

Aufnahmekriterien allgemein

- Person mit einer körperlichen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigung oder Mehrfachproblematik.
- Grundarbeitsfähigkeit und die Möglichkeit verwertbare Leistungen zu erbringen.
- Geregelte Wohnsituation und Selbständigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen sowie Möglichkeit den Arbeitsweg selbständig zu bewältigen.
- Gewährleistung einer stabilen, kontinuierlichen Begleitung und Beratung in sozialen und/oder psychiatrischen Fragen.
- Keine akute Krankheits- und Suchtphase.

Aufnahmekriterien Geschützte Arbeitsplätze für IV-Bezüger

- Bezug einer IV-Rente.
- Motivation eine Arbeit in einem geschützten Rahmen aufzunehmen
- Übernahme Arbeitspensum gemäss Vereinbarung
- Alter 18 – 65 Jahre

Aufnahmekriterien Integrative Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für IV-Bezüger

- Bezug einer IV-Rente
- Motivation eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, jedoch mit Anbindung an eine geschützte Werkstätte
- Übernahme Arbeitspensum gemäss Vereinbarung
- Alter 18 – 65 Jahre

Aufnahmekriterien Integrations-, berufliche Massnahmen der Nordwestschweizer IV-Stellen

- Zuweisung und Kostengutsprache durch eine Nordwestschweizer IV-Stelle oder eine Privatversicherung
- Interesse eine Berufsausbildung zu absolvieren
- Motivation im Rahmen einer Abklärung oder eines Arbeitstrainings die eigenen Kräfte nach Möglichkeiten einzusetzen
- Übernahme Arbeitspensum in Absprache mit der zuweisenden Stelle
- Ab 16 Jahren

Aufnahmekriterien Arbeits- und Sozialintegration für Sozialhilfebezüger

- Zuweisung und Kostengutsprache durch eine Sozialhilfebehörde
- Motivation im Rahmen einer Arbeits- und Sozialintegration die eigenen Kräfte nach Möglichkeiten einzusetzen
- Übernahme Arbeitspensum in Absprache mit der zuweisenden Stelle; wir gehen von einer Anwesenheit von mindestens 40% im Wochendurchschnitt aus
- Alter 18 – 65 Jahre